

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxemburg No. B 82 183

HINWEIS:
***Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.***

Mitteilung an die Anleger der Teilfonds

STARS Multi-Faktor

Anteilklasse A-EUR

ISIN LU0938040077; WKN A1WZJS

Anteilklasse I-EUR

ISIN LU0938041398; WKN A1WZJT

(„übertragender Teilfonds“)

STARS Flexibel

Anteilklasse A

ISIN LU0944781201; WKN A1W0NA

Anteilklasse R

ISIN LU0944781383; WKN A1W0NB

Anteilklasse I

ISIN LU0944781466; WKN A1W0NC

Anteilklasse V

ISIN LU1379421867; WKN A2AFST

(„übernehmender Teilfonds“)

Die Anleger der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den **STARS Multi-Faktor** („übertragender Teilfonds“) mit dem **STARS Flexibel** („übernehmender Teilfonds“) zum Geschäftsjahresende auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. Dezember 2019 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zu verschmelzen.

Im Zuge dieser Verschmelzung werden die Anteilklassen „A-EUR“ und „I-EUR“ des übertragenden Teilfonds mit den jeweiligen Anteilklassen „A“ und „I“ des übernehmenden Fonds verschmolzen.

Stammdaten, wie z.B. WKN und ISIN, sowie die historische Wertentwicklung werden vom übernehmenden Teilfonds übernommen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch die Verschmelzung ist eine insgesamt wirtschaftlich effizientere Verwaltung zu Gunsten der Anleger möglich.

Sämtliche Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden in Form von Barvermögen zum Übertragungsstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Auf Grund des sehr liquiden Portfolios des aufnehmenden Fonds, ist ein sehr schneller Nachkauf der Assets mittels des neu in den Fonds übertragenen Barvermögens gewährleistet. Somit sollte es zu keiner nennenswerten Verwässerung der Performance des aufnehmenden Fonds kommen. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Teilfonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Teilfonds.

Die wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

<p align="center">Übertragender Teilfonds STARS Multi-Faktor</p>	<p align="center">Übernehmender Fonds STARS Flexibel</p>
<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des STARS Multi-Faktor („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Auf Basis eines systematischen Investmentprozesses werden verschiedene Investmentstrategien, insbesondere Fondsanlagen und ETFs ausgewählt. Eine Diversifizierung wird über die globale Ausrichtung der Investitionen und den kombinierten Einsatz verschiedener Anlagestile (Faktoren) angestrebt. Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p>	<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des STARS Flexibel („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Auf Basis eines systematischen Investmentprozesses werden die weltweit aussichtsreichsten Märkte und Anlageklassen ausgewählt und vorzugsweise mit ETFs abgebildet. Eine breite Diversifizierung wird über Investitionen in mehrere Anlageklassen und die globale Ausrichtung angestrebt. Die Selektion und Gewichtung der Märkte und Anlageklassen erfolgt über ein eigens entwickeltes Trendmodell. Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p>
<p><u>Anlagepolitik:</u></p> <p>Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, strukturierte Produkte (wie z.B. Wandelanleihen) Zertifikate, Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p>	<p><u>Anlagepolitik:</u></p> <p>Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, strukturierte Produkte (wie z.B. Wandelanleihen) Zertifikate, Zielfonds, flüssige Mittel, Derivate und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p>

Die Anlage in offene Zielfonds inkl. ETFs beträgt mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens. Da Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) **zu mehr als 10%** erworben werden können ist der Teilfonds daher **nicht zielfondsfähig**.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle **Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3** des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle, sowie Indizes hierauf, sofern diese

Der Teilfonds investiert mindestens 51% in aktiv oder passiv gemanagte börsengehandelte Investmentfonds, sogenannte ETF (Exchange Traded Fund) aller Anlageklassen.

Da Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) **zu mehr als 10%** erworben werden können, der Teilfonds ist daher **nicht zielfondsfähig**.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie den weiter oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle **Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3** des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der

<p>keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>	<p>Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle sowie auf Rohstoffindices, wenn es sich nicht um Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>
<p><u>Risikoprofil:</u></p> <p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p><u>Risikoprofil:</u></p> <p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>
<p><u>Risikomanagementverfahren:</u></p> <p><u>Commitment Approach</u></p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet. Bei der Verwendung von komplexen Derivaten z.B. Bonuszertifikaten oder ähnlichen strukturierten Produkten mit derivativer Komponente findet die Anrechnung im Commitment Approach entsprechend der restriktiven Anrechnung gemäß CESR 10-788 statt. Bei Verwendung des Commitment Approach wird ein strukturiertes Produkt zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für das Gesamtrisiko in seine Komponenten zerlegt. Der Anrechnungsbetrag für das Gesamtrisiko ergibt sich aus der Summe der einzelnen Komponenten. Bei der restriktiven Anrechnung gemäß CESR 10-788 kann je nach Struktur des Anlageproduktes der Anrechnungswert, selbst bei geringer Investitionssumme, sehr hoch ausfallen (Berechnung mit maximalem Delta).</p>	<p><u>Risikomanagementverfahren:</u></p> <p><u>Commitment Approach</u></p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet. Bei der Verwendung von komplexen Derivaten z.B. Bonuszertifikaten oder ähnlichen strukturierten Produkten mit derivativer Komponente findet die Anrechnung im Commitment Approach entsprechend der restriktiven Anrechnung gemäß CESR 10-788 statt. Bei Verwendung des Commitment Approach wird ein strukturiertes Produkt zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für das Gesamtrisiko in seine Komponenten zerlegt. Der Anrechnungsbetrag für das Gesamtrisiko ergibt sich aus der Summe der einzelnen Komponenten. Bei der restriktiven Anrechnung gemäß CESR 10-788 kann je nach Struktur des Anlageproduktes der Anrechnungswert, selbst bei geringer Investitionssumme, sehr hoch ausfallen (Berechnung mit maximalem Delta).</p>
<p><u>SRRI:</u></p> <p>für die Anteilklasse A-EUR: 5</p> <p>für die Anteilklasse I-EUR: 5</p>	<p><u>SRRI:</u></p> <p>für die Anteilklasse A: 5</p> <p>für die Anteilklasse I: 5</p>

Verwendung der Erträge: Ausschüttend für die Anteilklasse A-EUR Ausschüttend für die Anteilklasse I-EUR	Verwendung der Erträge: Ausschüttend für die Anteilklasse A Ausschüttend für die Anteilklasse I
--	--

Die teilfondsspezifischen Vergütungsregelungen des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	Übertragender Teilfonds STARS Multi-Faktor	Übernehmender Teilfonds STARS Flexibel
Verwaltungs- vergütung	bis zu 1,0% p.a. für die Anteilklasse A- EUR bis zu 0,5% p.a. für die Anteilklasse I- EUR für beide Anteilklassen fällt eine Performance Fee von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung nach High Watermark Prinzip an	bis zu 1,5% p.a. für die Anteilklasse A bis zu 0,75% p.a. für die Anteilklasse I für beide Anteilklassen fällt eine Performance Fee von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung nach High Watermark Prinzip an
Verwahrstellen- vergütung	bis zu 0,04% p.a., mindestens 15.000,- Euro p.a. als Berechnungsgrundlage	bis zu 0,04% p.a., mindestens 15.000,- Euro p.a. als Berechnungsgrundlage
Zentralverwaltungs- vergütung	bis zu 0,03% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.350,- Euro abhängig von Berechnung	bis zu 0,03% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.350,- Euro abhängig von Berechnung
Register- und Transferstellen- vergütung:	bis zu 3.000,- Euro jährlich	bis zu 3.000,- Euro jährlich
Vertriebsstellen- vergütung:	bis zu 0,09% p.a.	bis zu 0,09% p.a.

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 19. Dezember 2019 für den übertragenden sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt.

Die steuerliche Behandlung eines Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers, Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag

das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Fonds weiter.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds zwischen dem 19. Dezember 2019, 15.00 Uhr, und dem 30. Dezember 2019, 15.00 Uhr, ausgesetzt.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an dem Fonds bzw. Teilfonds bis zum 19. Dezember 2019 um 15:00 Uhr kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, sowie bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle zurückgeben.

Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds zu beachten.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Strassen, 19. November 2019

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

StarCapital AG, Kronberger Straße 45, D-61440 Oberursel.

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien.